

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Ertstadt im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
Managementübersicht	4
Zur Prüfung der Stadt Ertstadt	5
Zur Prüfungsmethodik	5
→ Ergebnisse im Einzelnen	7
Beteiligungen der Stadt Ertstadt	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	7
Konsolidierungskreis	8
Prüfung des Gesamtabschlusses	10
Frist	10
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	10
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	11
Gesamtanhang	12
Gesamtlagebericht	12
Wirtschaftliche Gesamtsituation	14
Ertragslage	14
Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter	16
Vermögens- und Schuldenlage	28
Finanzlage	33
Kennzahlen	36

→ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Mit der Reform des Haushaltsrechts durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW soll der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen verbessert werden. Diese wirtschaftliche Gesamtlage beinhaltet die Haushaltswirtschaft der Stadt als Konzernmutter und die Betätigung der Beteiligungen als Tochterunternehmen. Durch den Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW wird ein solcher Gesamtüberblick im Sinne eines Konzernabschlusses erreicht. Der Gesamtabschluss war erstmals zum 31. Dezember 2010 aufzustellen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfungsbericht

Im Bericht werden Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht verwendet, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterunternehmen der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW.

Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der GPA NRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse der Stadt Erftstadt lediglich für die Jahre 2010 und 2011 vor.

Die Stadt Erftstadt ist im Berichtszeitraum an zehn Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt bei 97,2 Prozent und stellt damit den höchsten Wert im Vergleich mit den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen dar. Er liegt weit über dem Mittelwert der Vergleichsstädte.

Aufgrund des sehr hohen Ausgliederungsgrades der Stadt Erftstadt kommt der aktiven Steuerung der Eigenbetriebe seitens der Kernverwaltung eine wichtige Bedeutung zu. Auf die Empfehlungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erftstadt und der überörtlichen Finanzprüfung der GPA NRW hinsichtlich der Implementierung eines Beteiligungsmanagements im Konzern Stadt Erftstadt wird verwiesen.

Für die Jahre 2010 und 2011 hat die Stadt Erftstadt keine Beteiligungsberichte gemäß § 52 GemHVO NRW erstellt. Bisher werden weder die städtischen Eigenbetriebe Immobilienwirtschaft, Stadtwerke und Straßen noch der Zweckverband kdVz Rhein-Erft-Rur sowie die mittelbare Beteiligung am Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister in der Berichterstattung der Stadt Erftstadt berücksichtigt. Die Gesamtabschlüsse sind damit unvollständig.

In der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Stadt Erftstadt haben sich Aufrechnungsdifferenzen ergeben, die nicht eliminiert wurden. Die konzerninternen Aufwendungen und Erträge sind zukünftig im Gesamtabschluss vollständig zu eliminieren.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Erftstadt liegt leicht unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Mit der Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) positioniert sich der Konzern Stadt Erftstadt im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert. Gleiches gilt für die Gesamtverbindlichkeiten. Die ansteigende Gesamtverschuldung ist kritisch zu sehen, wenngleich die Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum reduziert wurden.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Erftstadt zum 31. Dezember 2011 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von – 4,6 Mio. Euro ab. Weder in 2010 noch in 2011 wird der Gesamthaushaltsausgleich erreicht. Die Gesamtertragslage ist als schlecht zu bezeichnen. Hieraus ergibt sich ein hoher Konsolidierungsdruck für den Konzern. Die Stadt Erftstadt ist gefordert, Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung und weiteren Entschuldung des Konzerns zu ergreifen. Die Eigenbetriebe der Stadt Erftstadt sind in diesen Konsolidierungsprozess einzubinden.

Die Stadt Erfstadt als Konzernmutter trägt in den Jahren 2010 und 2011 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei, während die verselbstständigten Aufgabenbereiche das Gesamtjahresergebnis belasten. Dabei wird das Gesamtergebnis maßgeblich durch die Eigenbetriebe Straßen und Immobilienwirtschaft mit einem Jahresfehlbetrag nach Konsolidierung in Höhe von insgesamt -13,7 Mio. Euro in 2011 belastet. Beide Betriebe erbringen in erheblichem Maße konzerninterne Leistungen, wobei insbesondere die Konzernmutter als Leistungsempfänger agiert.

Die Stadt Erfstadt sollte gemeinsam mit ihren konzerninternen Dienstleistungsbetrieben Straßen und Immobilienwirtschaft Maßnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits erarbeiten. Dies kann einerseits durch eine Steigerung der Einnahmen, z.B. durch Gebührenanpassungen, sowie andererseits durch die Senkung von Ausgaben, zum Beispiel mittels Absenkung von Leistungsstandards, erfolgen.

Die Stadt sollte zudem prüfen inwiefern die Aufwendungen des Eigenbetriebs Stadtwerke gesenkt werden können und sich Potenziale aus der Anpassung der Abschreibungen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten in der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich ergeben.

Zur Prüfung der Stadt Erfstadt

Die Prüfung in der Stadt Erfstadt hat die GPA NRW im Zeitraum September 2015 bis November 2016 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011 der Stadt Erfstadt vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2011 werden 26 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Geprüft haben

Matthias Middel,

Stefanie Köster

Leitung der Prüfung

Sandra Rettler

Zur Prüfungsmethodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen
- Gesamtabschluss
- Wirtschaftliche Gesamtsituation

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen werden dabei berücksichtigt.

Die Prüfung der Beteiligungen und des Gesamtabschlusses in Form einer Rechtmäßigkeitsprüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation erfolgt eine stichprobenhafte Prüfung fehleranfälliger Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nimmt die GPA NRW in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Ausgehend von diesen Kennzahlen werden bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt identifiziert. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen bereits geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt.

→ Ergebnisse im Einzelnen

Beteiligungen der Stadt Erftstadt

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Erftstadt ist im zum Stichtag 31. Dezember 2011 an sieben Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt - 100 Prozent
- Eigenbetrieb Stadtwerke Erftstadt - 100 Prozent
- Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt - 100 Prozent
- Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH - 19,5 Prozent
- kdVz Rhein-Erft-Rur - 3,97 Prozent
- Radio Erft GmbH & Co. KG - 1,25 Prozent
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH, Frechen - 1,3 Prozent

Weiterhin hält die Stadt drei mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- CIC Solar Bürgerkraftwerk Erftstadt GmbH & Co KG - 4,16 Prozent
- Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft - 0,50 Prozent
- Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Erftstadt hat zu den Stichtagen 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 lediglich Teilberichte für einige ihrer Beteiligungen erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigelegt. Diese isolierten Teilberichte stellen keinen Beteiligungsbericht im Sinne des § 52 GemHVO dar. Zudem fehlen in den Teilberichten die Erläuterungen zu den Entwicklungen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen.

Gemäß § 117 GO NRW ist im Beteiligungsbericht die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zu erläutern. Die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung von Gemeinden ist im 11. Teil der GO NRW definiert. Hierzu zählen auch die Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Zweckverbände. Die städtischen Eigenbetriebe Immobilienwirtschaft, Stadtwerke und Straßen werden in der Berichterstattung der Stadt Erftstadt nicht berücksichtigt. Ebenso fehlen der Zweckverband kdVz Rhein-Erft-Rur sowie die mittelbare Beteiligung am Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister.

Gemäß § 52 Abs. 3 ist dem Bericht eine Beteiligungsübersicht beizufügen. Diese Übersicht fehlt ebenfalls.

→ **Feststellung**

Für die Jahre 2010 und 2011 hat die Stadt Erftstadt keine Beteiligungsberichte gemäß § 52 GemHVO NRW erstellt. Die Gesamtabschlüsse sind damit unvollständig.

Die Stadt Erftstadt gibt an, ab dem Jahr 2012 den Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT Dienstleister, sowie die städtischen Sondervermögen Immobilienwirtschaft, Straßen und Stadtwerke in ihre Ausführungen aufzunehmen. In diesem Zusammenhang soll dann auch über die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kernhaushalt sowie der Eigenbetriebe untereinander berichtet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden

verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Ertstadt geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW vorgelegt. Im Gesamtabschluss werden die Eigenbetriebe Immobilienwirtschaft, Stadtwerke und Straßen voll konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Ertstadt entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Frist

Die Stadt Erftstadt hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Erftstadt hat die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erftstadt durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 30. Juli 2014 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Dies gilt ebenso für die nachfolgenden Gesamtabschlüsse. Auch hier konnten die Fristen nicht eingehalten werden.

→ Feststellung

Die Stadt Erftstadt konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also der Stadt Erftstadt, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Erftstadt dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Die Stadt Erftstadt hat für ihren Gesamtabschluss die Rechtsgrundlagen der Konzernmutter zu Grunde gelegt und auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederun-

gen durchzuführen waren. Ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung wurden weitestgehend vorgenommen. Teilweise hat die Stadt auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, z. B. Anpassungen an die Abschreibungstabelle der Kernverwaltung, sowie die vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die Stadt Ertstadt hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen der Stadt daher von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass die Stadt bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der von der Stadt Ertstadt genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ertstadt sollte eine Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Ertstadt auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Stadt Ertstadt haben sich Aufrechnungsdifferenzen ergeben. Diese Differenzen hat die Stadt nicht eliminiert, sondern in den jeweiligen Aufwands und Ertragspositionen stehen lassen. Im Ergebnis sind in der Gesamtergebnisrechnung konzerninterne Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro und konzerninterne Erträge in Höhe von 3,9 Mio. Euro enthalten. Die konzerninternen Erträge und Aufwendungen sind im Gesamtabschluss zu eliminieren. Stehen keine entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen gegenüber, erfolgt die Eliminierung durch Ausbuchung der Aufwendungen und Erträge gegen das Eigenkapital.

→ **Feststellung**

Die konzerninternen Aufwendungen und Erträge sind im Gesamtabschluss vollständig zu eliminieren. Stehen keine Aufwands- und Ertragspositionen in gleicher Höhe gegenüber, wird die Differenz gegen das Eigenkapital ausgebucht.

Die Stadt Ertstadt begründet ihre Vorgehensweise damit, dass sie eine vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend dem Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses durchgeführt habe.

Eine vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung darf nur dann angewendet werden, wenn kein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung herbeigeführt werden kann. Im Fall der Stadt Ertstadt würde die Erleichterung darin bestehen, die Aufrechnungsdifferenzen nicht einzeln aufzuklären, sondern in Summe wie oben beschrieben zu eliminieren. Der Verzicht auf die Eliminierung hingegen widerspricht der Einheitstheorie und darf daher nur bei unwesentlichen Beträgen unterbleiben. Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen der Stadt Ertstadt verschlechtert sich das negative Gesamtjahresergebnis von -3,7 Mio. Euro auf – 6,2 Mio. Euro. Somit sind die Auswirkungen eindeutig wesentlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ertstadt sollte zukünftig die konzerninternen Aufwendungen und Erträge vor Erstellung des Gesamtabschlusses abstimmen, um die Aufrechnungsdifferenzen so gering wie möglich zu halten.

Gesamtanhang

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in dem DRS 2 enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Es empfiehlt sich die Übernahme der Darstellungsweise des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ertstadt.

→ **Feststellung**

Die dem Anhang beigefügte Kapitalflussrechnung weist entgegen der gesetzlichen Vorgaben nicht die gesetzliche Mindestgliederung verwendet.

In der Ergebnisrechnung 2011 wurden Umgliederungen von der Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ in die Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ vorgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

→ **Feststellung**

Sofern die Bilanzansätze nicht mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichbar sind, sieht § 41 Abs. 5 S. 2 GemHVO NRW eine entsprechende Erläuterung im Anhang vor. Diese ist im vorliegenden Fall unterblieben.

Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht umfasst gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und

Finanzgesamlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ertstadt sollte im Gesamtlagebericht zukünftig stärker die Ziele und Kennzahlen herausstellen und dabei ausgewählte Kennzahlen (z. B. größere Veränderungen, Auffälligkeiten) in die Analyse einbeziehen.

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen..

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften kreisangehörigen Kommunen gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich sind 26 kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Ertragslage

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Stadt Erftstadt zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter, dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und den Vorgaben des § 109 GO NRW, ist auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Erftstadt in den Gesamtabschlüssen zu den Stichtagen 31. Dezember 2010 und 2011 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2011
	in Tausend Euro	
Ordentliches Gesamtergebnis	386	17
+ Gesamtfinanzergebnis	-4.058	-4.661
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.672	-4.643
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-3.672	-4.643
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-3.672	-4.643
	in Euro	
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-72,63	-94,42

Der Konzern Stadt Erftstadt weist in den ersten beiden Gesamtabschlüsse jeweils ein negatives Gesamtjahresergebnis aus. Damit wird weder in 2010 noch in 2011 ein Haushaltsausgleich erreicht.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich in beiden Jahren aus einem jeweils geringen positiven ordentlichen Ergebnis und einem hohen negativen Finanzergebnis zusammen.

Die ordentlichen Gesamterträge werden 2010 und 2011 insbesondere durch die Steuererträge geprägt, die jeweils rund 41 Prozent der ordentlichen Gesamterträge bilden. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die nächstgrößte Ertragsposition dar.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen 2010 und 2011 ergeben sich zum Großteil aus den Transferaufwendungen, den Personalaufwendungen sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Sie stellen jeweils mehr als drei Viertel der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Zu den Gesamtjahresfehlbeträgen in den Jahren 2010 und 2011 trägt maßgeblich das negative Gesamtfinanzergebnis bei. Die Finanzerträge sind geprägt durch Zinserträge der Konzernmutter. Dem gegenüber stehen die hohen Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe aufgrund der bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verweisen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Stadt Erftstadt folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Stadt Erfstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-94,4	-446,9	65,0	-156,0	26

Im interkommunalen Vergleich liegt das negative Jahresergebnis 2011 der Stadt Erfstadt oberhalb des Mittelwertes. Gleiches gilt für das Jahr 2010. Die Ertragslage des Konzerns Stadt Erfstadt ist trotzdem nicht ausreichend.

Die Betrachtung der Ertragslage des Konzerns Stadt Erfstadt zeigt einen Handlungsbedarf auf. Die Konsolidierungsbemühungen, die die Stadt Erfstadt bereits seit einigen Jahren vornimmt, sind unumgänglich und müssen weiter fortgeführt und intensiviert werden. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in diesen Konsolidierungsprozess einzubinden. Um bestehende Belastungen und Risiken für die Haushaltswirtschaft zu identifizieren sowie gegebenenfalls Stellschrauben für die Haushaltskonsolidierung konkret herausstellen zu können, sind wesentliche Aufwands- und Ertragspositionen des Konzerns in den Blick zu nehmen.

→ Feststellung

Die Gesamtjahresergebnisse ohne Anteile anderer Gesellschafter der Stadt Erfstadt fallen in den Jahren 2010 und 2011 negativ aus. Die Konsolidierungsbemühungen, die die Stadt Erfstadt bereits seit einigen Jahren vornimmt, sind unumgänglich und müssen weiter fortgeführt und intensiviert werden. Die Eigenbetriebe der Stadt Erfstadt sind in diesen Konsolidierungsprozess mit einzubinden.

Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Erfstadt auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt erfolgt eine genauere Betrachtung und Beurteilung auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im städtischen Jahresabschluss. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche hingegen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2011 der Stadt Ertstadt und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2011 rund 141.504 Tausend Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse 2011 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹ in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt Ertstadt	-2.696	12.665	-8,94
Eigenbetrieb Straßen der Stadt Ertstadt	-2.061	-7.788	5,50
Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Ertstadt	1.634	-5.940	4,20
Stadtwerke Ertstadt	-958	-3.570	2,52
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	-4.072	-4.633	3,28

Die Stadt Ertstadt als Konzernmutter trägt nach Konsolidierung in den Jahren 2010 und 2011 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei, während die verselbstständigten Aufgabenbereiche das Gesamtjahresergebnis belasten. Dabei wird das Gesamtergebnis maßgeblich durch die Eigenbetriebe Straßen und Immobilienwirtschaft mit einem Jahresfehlbetrag nach Konsolidierung in Höhe von insgesamt -13,7 Mio. Euro in 2011 belastet.

Das Jahresergebnis laut Jahresabschluss 2011 der Konzernmutter Stadt Ertstadt stellt sich wesentlich schlechter dar, als das Jahresergebnis nach Konsolidierung.

Demgegenüber fallen die Ergebnisse nach Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchweg schlechter aus als die Jahresergebnisse laut Jahresabschluss. Insgesamt ist erkennbar, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche in erheblichem Maße konzerninterne Leistungen erbringen, wobei insbesondere die Konzernmutter als Leistungsempfänger agiert.

¹ ohne Anteil anderer Gesellschafter

Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2011 in Prozent im interkommunalen Vergleich

Stadt Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
3,3	-3,0	16,8	6,0	26

Die Gesamtfehlbetragsquote im Jahr 2011 liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2011 ergibt sich für den Konzern Stadt Erftstadt durchgängig eine Positionierung unterhalb des Mittelwertes. Die Gesamtertragslage ist trotz der vergleichsweise besseren Positionierung im interkommunalen Vergleich als schlecht zu bezeichnen und ist im Betrachtungszeitraum maßgeblich beeinflusst von der Ertragslage der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher untersucht.

Stadt Erftstadt

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses der Stadt Erftstadt wurde durch die überörtliche Finanzprüfung vorgenommen. Die Situation der Stadt Erftstadt stellt sich wie folgt dar:

Die Jahresergebnisse der Stadt Erftstadt verschlechtern sich im Betrachtungszeitraum. Für das Jahr 2010 kann noch ein leicht positives Jahresergebnis erzielt werden mit rund 105 Tausend Euro. Im Jahr 2011 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,7 Mio. Euro erwirtschaftet. In den Jahren 2012 bis 2014 verschlechtert sich die Ertragslage weiterhin. Das Wirtschaftsjahr 2014 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund dreizehn Mio. Euro. Für das Jahr 2015 kann die Stadt Erftstadt eine erhebliche Verbesserung des Jahresergebnisses von rund zehn Mio. Euro erzielen. Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2015 beträgt rund 3,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2016 gehen die bisherigen Planungen jedoch wieder von einer Verdopplung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 6,2 Mio. aus. Durch die negativen Jahresergebnisse ist die Ausgleichsrücklage im Jahr 2012 erstmalig vollständig aufgezehrt. Die allgemeine Rücklage wird durch die prognostizierten negativen Jahresergebnisse bis zum Jahr 2022 stetig verringert.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung der Stadt Erftstadt stellen sich für die Jahre 2010 und 2011 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	40.943	43.758
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.225	19.361
+ Sonstige Transfererträge	1.796	2.020
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.087	9.251
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71	75
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	643	687

	2010	2011
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.542	6.508
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	79.307	81.660
- Personalaufwendungen	19.312	17.962
- Versorgungsaufwendungen	1.060	2.146
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.259	8.313
- Bilanzielle Abschreibungen	956	2.754
- Transferaufwendungen	35.044	34.608
- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.089	2.873
= ordentliche Aufwendungen	67.720	68.656
= ordentliches Ergebnis	11.586	13.003
+ Finanzerträge	674	149
- Finanzaufwendungen	304	498
= Finanzergebnis	370	-349
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	11.957	12.655
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	11.957	12.655

Ein Vergleich der Jahresergebnisse 2010 und 2011 nach Konsolidierung mit den Ergebnissen in den Einzelabschlüssen der Stadt zeigt, dass die Ergebnisse nach Konsolidierung deutlich besser ausfallen. Zurückzuführen sind die hohen Veränderungen auf konzerninterne Aufwendungen, die zusammen mit den korrespondierenden Erträgen im Gesamtabschluss eliminiert wurden. Bei den eliminierten Aufwendungen handelt es sich zum Beispiel um die Mietzahlungen an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft und die Leistungsentgelte an den Eigenbetrieb Straßen. Hier wird deutlich, dass die Leistungserbringung im Konzern zu einem wesentlichen Teil in den Eigenbetrieben erfolgt. Demgegenüber fließen die allgemeinen Finanzmittel, wie Steuern und Zuwendungen, der Stadt zu. Dadurch trägt die Stadt positiv zum Konzernergebnis bei.

Geprägt wird das Jahresergebnis nach Konsolidierung durch das ordentliche Ergebnis. Die Stadt hat einen Anteil von 75,4 Prozent an den ordentlichen Erträgen des Konzerns und von 63,4 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt sind geprägt von den Transferaufwendungen. Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt an. Sie machen 32,0 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Konzerns aus. Die nächstgrößere Aufwandsposition sind die Personalaufwendungen. Der Anteil der Stadt an den gesamten Personalaufwendungen beträgt 66,7 Prozent.

Das Finanzergebnis beeinflusst das Jahresergebnis in 2010 und 2011 nur sehr gering. Der Anteil der Stadt am Finanzergebnis des Konzerns liegt im Jahr 2011 bei lediglich 7,5 Prozent. Hier kommt zum Tragen, dass der Großteil der Kredite in den Betrieben aufgenommen wurde.

Die Konzernmutter trägt im Betrachtungszeitraum positiv zum Konzernjahresergebnis bei. Die Erträge und Aufwendungen die bei der Stadt anfallen, beeinflussen das Konzernjahresergebnis

am stärksten. Die vermutlich weiterhin positive Ertragslage der Konzernmutter Stadt Erfstadt nach Konsolidierung wird die Gesamtertragslage weiterhin stützen.

→ **Feststellung**

Die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter Stadt Erfstadt sind in den Jahren 2010 und 2011 positiv. Da mehr als 70 Prozent der Gesamterträge und mehr als 60 Prozent der Gesamtaufwendungen bei der Stadt anfallen, beeinflusst die Stadt die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen am stärksten. Es ist auch in den nächsten Jahren von einem positiven Einfluss der Konzernmutter auf das Konzernjahresergebnis auszugehen.

Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt

Der 1999 gegründete Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt unterhält die Betriebszweige „Hochbau und Gebäudewirtschaft“ sowie „Bodenbevorratung und -entwicklung“.

Die Stadt Erfstadt zahlt dem Betrieb für die Gebäudenutzung im Rahmen eines Mieter-/Vermietermodells eine Kostenmiete, die auch den Werteverzehr durch Abschreibungen und Kosten für die Fremdfinanzierung berücksichtigt. Bedingt durch pauschale Kürzungen zur Sanierung des städtischen Haushaltes ab 2002 wurden in dem Betriebszweig „Hochbau und Gebäudewirtschaft“ im Zeitraum 2010 bis 2014, abgesehen vom Jahr 2012, Jahresfehlbeträge ausgewiesen. Gleichwohl wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro (2010 bis 2012) sowie rd. 3,5 Mio. Euro (2013 und 2014) an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Positiv zum Ergebnis des Gesamtbetriebes trägt der Betriebszweig „Bodenbevorratung und -entwicklung“ bei und kann so die Unterfinanzierung des Betriebszweiges „Hochbau und Gebäudewirtschaft“ kompensieren. Insgesamt erwirtschaftet der Eigenbetrieb für das Jahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 16 Tausend Euro, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Für das Jahr 2011 konnte dagegen ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Dies gilt auch für die nachfolgenden Jahre 2012 und 2013. Erst in 2014 kommt es wieder zu einem Jahresfehlbetrag von rund 705 Tausend Euro. Finanzielle Belastungen für die Stadt durch Verlustausgleiche ergeben sich bisher nicht.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt erwirtschaftet von 2011 bis 2013 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß §10 Abs. 5 EigVO NRW. Für die Jahre 2010 und 2014 erwirtschaftet der Eigenbetrieb Jahresfehlbeträge, welche auf neue Rechnung vorgetragen wurden. In allen Jahren erfolgt unabhängig vom Jahresergebnis eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Erfstadt in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist der verselbständigte Aufgabenbereich Immobilienwirtschaft Erfstadt folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.532	1.323

	2010	2011
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	819	897
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	1
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.895	9.422
+ Aktivierte Eigenleistungen	-36	0
+/- Bestandsveränderungen	-952	-2.202
= ordentliche Erträge	5.258	9.441
- Personalaufwendungen	2.908	4.450
- Versorgungsaufwendungen	893	815
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.390	1.628
- Bilanzielle Abschreibungen	3.238	3.409
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.971	3.438
= ordentliche Aufwendungen	11.400	13.741
= ordentliches Ergebnis	-6.143	-4.300
+ Finanzerträge	16	43
- Finanzaufwendungen	1.720	1.682
= Finanzergebnis	-1.703	-1.639
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.846	-5.940
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-7.846	-5.940

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Ertstadt wird durch die negativen Ergebnisbeiträge des Eigenbetriebs Immobilienwirtschaft stark belastet. Im Jahr 2010 trägt der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7,8 Mio. Euro zum Gesamtjahresergebnis bei. Der Fehlbetrag kann in 2011 auf 5,9 Mio. Euro reduziert werden.

Der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft verursacht in 2010 rund 11,5 Prozent und in 2011 16,5 Prozent der gesamten Personalaufwendungen im Konzern. Im Bereich der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen schlagen die Aufwendungen des Eigenbetriebes mit rund sieben Prozent für 2010 und 7,5 Prozent für das Jahr 2011 nieder. Zudem fallen bei ihm im Betrachtungszeitraum rund 35,0 Prozent der gesamten Finanzaufwendungen des Konzerns an. Demgegenüber erwirtschaftet der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft für das Jahr 2010 38,3 Prozent der gesamten sonstigen ordentlichen Erträge des Konzerns. Im Jahr 2011 ergibt sich ein Wert von rund 57,9 Prozent. Insgesamt trägt die Ertragsstruktur des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft nur zu 5,2 Prozent in 2010 und zu 8,7 Prozent in 2011 zu den gesamten Erträgen des Konzerns Stadt Ertstadt bei.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt deutlich niedriger als das Ergebnis im Einzelabschluss aus. Zurückzuführen ist dieser Effekt auf die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen, insbesondere der Miet- und Pachtzahlungen. Der oben genannte Zweck des Eigenbetriebes hat zur Folge, dass ca. 42,8 Prozent aller Erträge gegenüber der Konzern-

mutter generiert werden. Beim Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft handelt es sich somit zu einem erheblichen Anteil um einen konzerninternen Dienstleister. Anpassungen der Miet- und Pachtzahlungen auf ein höheres Preisniveau würden demnach in der Konzernbetrachtung keine Verbesserung herbeiführen, da diese eliminiert werden. Auf der anderen Seite verbleiben nach Konsolidierung jedoch die Aufwendungen beim Eigenbetrieb, die für die Ausführung der Aufgaben anfallen. Rund ein Drittel dieser Aufwendungen sind Personalaufwendungen und rund ein Viertel der Aufwendungen entfallen jeweils auf die bilanziellen Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Einsparungen bei den Aufwendungen würden sich positiv auf den Konzern auswirken.

Zudem müsste auf der Ertragsseite aus Sicht des Konzerns und des Eigenbetriebes das Ziel sein, die Erträge von Dritten zu steigern. Die sonstigen ordentlichen Erträge für das Jahr 2011 stellen nach Konsolidierung fast 100 Prozent der gesamten Erträge des Eigenbetriebes dar. Hinter diesen Erträgen verbergen sich der Umsatz aus den Grundstücksverkäufen sowie die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft belastet jährlich das Konzernjahresergebnis. Zu beachten ist, dass es sich zu einem erheblichen Teil um einen Dienstleistungsbetrieb der Stadt handelt.

Eine Verbesserung des Konzernergebnisses ist demnach nur über eine Reduzierung von Aufwendungen zu erreichen oder durch eine Erhöhung der Erträge von Dritten. Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Erftstadt, die oben genannten wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen im Rahmen von Konsolidierungsbemühungen in den Blick zu nehmen.

Stadtwerke Erftstadt

Die Stadtwerke Erftstadt sind ein Eigenbetrieb der Stadt Erftstadt, der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt wird. Die Stadtwerke sind eine 100-prozentige Tochter der Stadt. Der Betrieb wird entsprechend in den Gesamtabschlüssen vollkonsolidiert. Der Eigenbetrieb unterhält folgende Betriebssparten:

- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Hallenbad,
- Freibäder,
- Heizkraftwerk
- sowie die städtischen Dienste (ab 2014 im Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt geführt).

In den Jahren 2010 und 2011 hat der Eigenbetrieb Stadtwerke jeweils einen Jahresverlust erwirtschaftet. Während der Jahresfehlbetrag im Jahr 2010 bei ca. 160 Tausend Euro lag, erhöhte er sich in 2011 auf knapp eine Mio. Euro.

Die Erlöse der Sparten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung umfassen hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Die Sparte Abwasserbeseitigung erzielt im Jahr 2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 619 Tausend Euro. Im Berichtsjahr kam es auf der Kläranlage Erftstadt-Köttingen zu einem Betriebsstörfall, durch den eine Erhöhung der Abwasserabgaben zu erwarten ist. Da der Festsetzungsbescheid zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorlag, wurde eine entsprechende Rückstellung über rund 1,5 Mio. Euro gebildet und die Zuführung unter Materialaufwand ausgewiesen. In den Folgejahren erwirtschaftet der Bereich ausgeglichene Ergebnisse. Im Jahr 2014 kommt es wiederum zu einem erheblichen Fehlbetrag in Höhe von 665 Tausend Euro. Im Bereich der Wasserversorgung kommt es ebenfalls zu Jahresfehlbeträgen in den Jahren 2012 und 2014. In den anderen Jahren kann der Betriebszweig positive Jahresergebnisse erzielen.

Der Betriebszweig Hallenbad und der Betriebszweig Freibäder haben in den Jahren 2010 und 2011 Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Dies gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Die Bäder sind sogenannte geborene Verlustbetriebe, die auf Zuschüsse seitens der Stadt Erftstadt angewiesen sind. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Bereich städtische Dienste. Hier werden ebenfalls im Betrachtungszeitraum und darüber hinaus Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Im Jahr 2014 wird der Betrieb in den Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt überführt.

Der Betriebszweig Heizkraftwerk kann im Betrachtungszeitraum noch kleine positive Jahresergebnisse erzielen, welche jedoch in den Folgejahren nicht mehr erzielt werden.

Insgesamt erwirtschaftet der gesamte Eigenbetrieb Stadtwerke negative Jahresergebnisse ab dem Jahr 2011 von bis zu 1,2 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Stadtwerke erwirtschaftet im Jahr 2010 noch eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW. In den nachfolgenden Jahren werden nur noch Jahresfehlbeträge erwirtschaftet, welche auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Eigenbetrieb führt jährlich einen Gewinnanteil an die Konzernmutter von rund einer Mio. Euro ab. Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist der verselbständigte Aufgabenbereich Stadtwerke Erftstadt folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131	141
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	7.389
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.127	4.695
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	589	272
+ Aktivierte Eigenleistungen	477	524

	2010	2011
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	13.325	13.020
- Personalaufwendungen	2.075	3.450
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.884	8.338
- Bilanzielle Abschreibungen	3.275	2.974
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	974	419
= ordentliche Aufwendungen	13.207	15.180
= ordentliches Ergebnis	118	-2.160
+ Finanzerträge	42	30
- Finanzaufwendungen	1.495	1.440
= Finanzergebnis	-1.453	-1.410
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.335	-3.570
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-1.335	-3.570

Während der Eigenbetrieb Stadtwerke im Jahr 2010 das Gesamtergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio. Euro nach Konsolidierung belastet, erhöht sich der Fehlbetrag in 2011 auf 3,6 Mio. Euro und verschlechtert somit erneut das Konzernjahresergebnis. Ursächlich für diese Ergebnisentwicklung ist der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um rund 2,0 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2011. Insbesondere die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich deutlich erhöht.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke verursacht in 2010 rund 8,2 Prozent und in 2011 12,8 Prozent der gesamten Personalaufwendungen im Konzern. Im Bereich der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen schlagen die Aufwendungen des Eigenbetriebes mit rund 35,1 Prozent für 2010 und 38,3 Prozent für das Jahr 2011 nieder. Zudem fallen bei ihm im Betrachtungszeitraum rund 30,0 Prozent der gesamten Finanzaufwendungen des Konzerns an. Demgegenüber erwirtschaftet der Eigenbetrieb Stadtwerke für das Jahr 2010 92,8 Prozent der gesamten privatrechtlichen Leistungsentgelte des Konzerns. Im Jahr 2011 ergibt sich ein Wert von rund 81,7 Prozent, aufgrund einer anteiligen Umgliederung zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Insgesamt trägt die Ertragsstruktur des Eigenbetriebes Stadtwerke zu 13,1 Prozent in 2010 und zu 12,0 Prozent in 2011 zu den gesamte Erträgen des Konzerns Stadt Erfstadt bei.

Aufgrund der bereits oben genannten Betriebszweige des Eigenbetriebes Stadtwerke werden anteilig Erträge gegenüber der Konzernmutter oder den anderen verselbstständigten Aufgabenbereich generiert. Die Ertragsgenerierung innerhalb des Konzerns beträgt rund 15 Prozent jährlich. Im Gesamtabschluss werden die internen Leistungsentgelte auf beiden Seiten eliminiert. Nach Konsolidierung verbleiben somit nur noch die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte von Dritten. Bei den zu eliminierenden Erträgen handelt es sich maßgeblich um Entgelte der Wasserversorgung sowie Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis. Anpassungen dieser Beträge auf ein kostendeckendes Preisniveau würde demnach in der Konzernbetrachtung teilweise eine Ver-

besserung herbeiführen, da diese nur anteilig eliminiert werden. Auf der anderen Seite verbleiben nach Konsolidierung jedoch die kompletten Aufwendungen bei den Stadtwerken, die für die Ausführung der Aufgaben anfallen. Mehr als die Hälfte dieser Aufwendungen sind Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und rund ein Viertel der Aufwendungen entfallen auf die Personalaufwendungen. Einsparungen bei den Aufwendungen würden sich positiv auf den Konzern auswirken. Unabhängig von der Konzernsicht würden sich Einsparungen zudem positiv auf den Haushalt der Stadt auswirken, da die zu zahlenden Leistungsentgelte niedriger ausfallen würden.

Rund 38,3 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Konzern entfallen auf den verselbstständigten Aufgabenbereich. Um festzustellen, welche Aufgaben das Gesamtergebnis nach Konsolidierung belasten, ist eine weitergehende Analyse anhand der obigen Ergebnisse der Stadtwerke nach Konsolidierung, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Sparten des Betriebes notwendig. Der Eigenbetrieb Stadtwerke verfügt über eine Aufschlüsselung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen getrennt nach Sparten. Auf dieser Basis kann eine Spartenrechnung nach Konsolidierung erstellt werden. Eine weitere Untergliederung des Positionenplans, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, würde die Analyse zusätzlich unterstützen

Die Prüfung der Gebührenkalkulationen für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt zum einen in der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Erfstadt und zum anderen in der überörtlichen Finanzprüfung der GPA NRW. An dieser Stelle wird auf die Stellungnahme zur Jahresabschlussprüfung und den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Basisprüfung verwiesen. Demnach ergeben sich u.a. Potenziale aus der Anpassung der Abschreibungen auf die Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten in der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich. Laut der Stadt Erfstadt werden in den Gebührenhaushalten der Stadtwerke keine kostendeckenden Gebühren erhoben.

Da auch in den folgenden Jahren negative Ergebnisse im Eigenbetrieb erzielt werden, ist davon auszugehen, dass die Stadtwerke auch über den Berichtszeitraum hinaus das Konzernjahresergebnis der Stadt Erfstadt nach Konsolidierung belasten werden. Dabei ist der Anteil des verselbstständigen Aufgabenbereichs am Gesamtergebnis jedoch am geringsten.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Stadtwerke ist defizitär und belastet das Konzernjahresergebnis. Zu beachten ist, dass ein Anteil an den Erträgen von rund fünfzehn Prozent innerhalb des Konzerns generiert wird. Eine Belastung des Konzernjahresergebnisses durch den Eigenbetrieb ist auch in den Folgejahren zu erwarten.

Die Stadt sollte prüfen inwiefern die Aufwendungen des Eigenbetriebs gesenkt werden können und sich Potenziale aus der Anpassung der Abschreibungen auf die Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten in der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich ergeben.

Aufbauend auf den Spartenrechnungen sollte eine weitergehende Analyse mit dem Ziel erfolgen, Einsparpotentiale in den einzelnen Sparten aufzudecken und auf die Umsetzung hinzuwirken. Eine detailliertere Untergliederung des örtlichen Positionenplans würde diese weitergehenden Untersuchungen unterstützen. In diesem Zusammenhang sollten auch der Anstieg der Personalaufwendungen näher betrachtet werden.

Die Stadt Erfstadt hat mögliche Ertragspotenziale bei der Gebührenkalkulation bereits erkannt. Die Gebühren und Entgelte des Eigenbetriebes stehen aktuell zur Diskussion.

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt

Der Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt wurde zum 01. Juli 1999 gegründet. Der Betrieb umfasst die Betriebszweige Straßen, Straßenreinigung sowie Gartenbau und Friedhöfe. Neu hinzugekommen sind ab dem Jahr 2014 die städtischen Dienste von den Stadtwerken Erfstadt.

In dem Betrachtungszeitraum 2010 und 2011 hat der Betrieb Jahresfehlbeträge in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro und 2,1 Mio. Euro erwirtschaftet. Auch in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren wurden stets hohe Jahresfehlbeträge ausgewiesen. Durch den regelmäßigen Vortrag der Jahresfehlbeträge ist bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 ein Verlustvortrag von rund 18,0 Mio. Euro aufgelaufen. Nur durch zwischenzeitliche Eigenkapitalverstärkungen durch die Stadt konnte der Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags abgewendet werden.

Ursächlich für diese Entwicklung sind die nicht vollständig kostendeckend ausgerichteten Leistungsentgelte zwischen dem Betrieb und der Stadt Erfstadt. Der Betrieb ist damit strukturell unterfinanziert.

Bei der Prüfung des Substanzwertes des Eigenbetriebs Straßen in 2013 hat sich herausgestellt, dass dieser aktuell nicht zu mindern ist, da insbesondere durch den Wert von Grundstücken stille Reserven gehoben werden konnten. Insofern war eine Wertberichtigung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zunächst nicht erforderlich. Weitere Finanzierungsprobleme im Eigenbetrieb bestehen derzeit nicht und sind bis Ende des Jahres 2016 nicht zu erwarten. Durch die Verpflichtung des Kernhaushaltes der Stadt Erfstadt betreffend dem Eigenkapitalausgleich nach § 10 Abs. 6 EigVO NRW ab dem Wirtschaftsjahr 2012 hat sich der Liquiditätsstatus des Eigenbetriebs entspannt; der Trend wird sich voraussichtlich bis einschließlich 2016 sukzessive fortsetzen.

→ Feststellung

Der Eigenbetrieb Straßen ist defizitär und erwirtschaftet im Betrachtungszeitraum keine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW. Die erwirtschafteten Fehlbeträge werden seit Gründung des Eigenbetriebes auf neue Rechnung vorgetragen. Aufgrund des vollständigen Eigenkapitalverzehrs ab dem Jahr 2012 ist der Betrieb auf jährlich Verlustausgleichszahlungen durch die Stadt angewiesen.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung des Eigenbetriebes Straßen haben sich in den Jahren 2010 und 2011 wie folgt entwickelt:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	636	1.012
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	681	625
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.386	2.340

	2010	2011
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48	78
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9	8
+ Sonstige ordentliche Erträge	134	84
+ Aktivierte Eigenleistungen	72	36
+/- Bestandsveränderungen	0	-1
= ordentliche Erträge	3.965	4.183
- Personalaufwendungen	1.077	1.073
- Versorgungsaufwendungen	121	1.273
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.086	3.512
- Bilanzielle Abschreibungen	4.613	4.415
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	243	436
= ordentliche Aufwendungen	9.141	10.708
= ordentliches Ergebnis	-5.175	-6.525
+ Finanzerträge	5	13
- Finanzaufwendungen	1.277	1.276
= Finanzergebnis	-1.272	-1.263
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.448	-7.789
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-6.448	-7.789

Nach Konsolidierung vermindern sich die Jahresergebnisse erheblich durch den Wegfall von konzerninternen Erträgen auf -6,4 Mio. Euro in 2010 und -7,8 Mio. Euro in 2011. Damit belastet der Eigenbetrieb die Konzernergebnisse erheblich.

Der Eigenbetrieb Straßen verursacht in 2010 und 2011 noch nicht einmal fünf Prozent der gesamten Personalaufwendungen im Konzern. Im Bereich der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen schlagen die Aufwendungen des Eigenbetriebes mit rund 15,7 Prozent für 2010 und 16,2 Prozent für das Jahr 2011 nieder. Dabei entfallen im Betrachtungszeitraum rund ein Viertel der gesamten Finanzaufwendungen des Konzerns beim Eigenbetrieb an. Demgegenüber erwirtschaftet der Eigenbetrieb Straßen für das Jahr 2011 nur 3,8 Prozent der gesamten Erträge des Konzerns. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung für 2011 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Versorgungsaufwendungen. Dabei handelt es sich um die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro im Rahmen einer Ansatz- und Bewertungsanpassung.

Der Eigenbetrieb Straßen generiert mehr als die Hälfte seiner Erträge gegenüber der Konzernmutter Stadt Ertstadt. Bei dem Eigenbetrieb Straßen handelt es sich somit zu einem erheblichen Anteil um einen konzerninternen Dienstleister. Im Gesamtabschluss werden die weiter geleiteten Zuwendungen und Betriebskostenzuschüsse der Stadt auf beiden Seiten eliminiert. Nach Konsolidierung verbleiben somit nur noch die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte aus den Betriebszweigen Straßenreinigung und Friedhofswesen. Bei den zu eliminierenden Erträgen handelt es sich demnach um Zuwendungen, Umlagen und Kostenerstattungen aus den

anderen Betriebszweigen, vorzugsweise dem Bereich Straßen. Anpassungen dieser Beträge mit der Stadt Erftstadt auf ein kostendeckendes Preisniveau würden demnach in der Konzernbetrachtung keine Verbesserung herbeiführen, da diese eliminiert werden. Auf der anderen Seite verbleiben nach Konsolidierung jedoch die Aufwendungen beim Eigenbetrieb, die für die Ausführung der Aufgaben anfallen. Rund 41,2 Prozent dieser Aufwendungen sind bilanzielle Abschreibungen, rund ein Drittel entfallen auf die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Einsparungen bei den Aufwendungen würden sich positiv auf den Konzern auswirken. Unabhängig von der Konzernsicht würden sich Einsparungen zudem positiv auf den Haushalt der Stadt auswirken, da die zu zahlenden Leistungsentgelte bzw. Kostenerstattungen niedriger ausfallen würden.

Für eine weitergehende Analyse ist die Betrachtung von Erträgen und Aufwendungen der einzelnen oben genannten Aufgaben des Eigenbetriebs Straßen erforderlich. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zum Eigenbetrieb Stadtwerke verwiesen.

Hinsichtlich der gebührenfinanzierten Betriebszweige ergeben sich Konsolidierungspotenziale ausschließlich aus der Gebührenkalkulation. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Die Analyse der übrigen Aufwandspositionen kann daher keine weiteren Konsolidierungspotenziale aufzeigen und ist somit entbehrlich. Dies gilt insbesondere für den Betriebszweig Friedhofswesen. Im Berichtszeitraum, wie auch darüber hinaus werden keine ausgeglichenen Jahresergebnisse erzielt.

Aufgrund der erwirtschafteten Ergebnisse vor Konsolidierung in den Folgejahren, ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb Straßen auch weiterhin das Konzernjahresergebnis der Stadt Erftstadt belasten wird.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt ist dauerhaft defizitär und belastet das Konzernjahresergebnis erheblich. Zu beachten ist, dass es sich zu einem erheblichen Teil um einen Dienstleistungsbetrieb der Stadt handelt

Die Stadt Erftstadt sollte gemeinsam mit dem Betrieb Maßnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits erarbeiten. Dies kann einerseits durch eine Steigerung der Einnahmen durch Gebührenanpassungen sowie andererseits durch die Senkung von Ausgaben, zum Beispiel mittels Absenkung von Leistungsstandards, erfolgen.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Erftstadt als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Erftstadt stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2011 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.007	34	973	96,55
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.085	0	39.085	100,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.303	122	135.181	99,91
Infrastrukturvermögen	127.287	0	127.287	100,00
Bauten auf fremden Grund und Boden	400	0	400	100,00
Kunstgegenstände	255	239	16	6,42
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	110.181	2.256	107.925	97,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.748	2.380	368	13,39
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.186	0	2.186	100,00
Finanzanlagen	928	833	95	10,28
Summe Anlagevermögen	419.382	5.865	413.517	98,60
Vorräte	233	19	214	92,11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.484	4.728	3.756	44,27
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Liquide Mittel	2.182	404	1.778	81,50
Summe Umlaufvermögen	35.762	5.150	30.612	85,60
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.786	1.675	111	6,24
Bilanzsumme	456.930	12.690	444.240	97,22

Betrachtet man zunächst die Gesamtbilanz wird ersichtlich, dass 91,8 Prozent des Konzernvermögens Anlagevermögen ist (Anlagenintensität).

Das Anlagevermögen der Stadt Erfstadt ist zu 98,6 Prozent ausgegliedert. Dabei ist das vollständige Infrastrukturvermögen in den Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt ausgegliedert worden. Auch die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge sind zu wesentlichen Teilen in die Eigenbetriebe der Stadt Erfstadt übertragen worden.

Die Abschreibungsintensität des Konzerns, also der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen, beträgt 12,5 Prozent. Dieser Wert liegt deutlich über dem städtischen Wert von 0,9 Prozent.

Das Umlaufvermögen ist zu 85,6 Prozent ausgegliedert. Lediglich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu 44,3 Prozent in der Bilanz der Konzernmutter bilanziert.

Der Ausgliederungsgrad stellt sich in 2011 mit insgesamt 97,2 Prozent als der Maximalwert im interkommunalen Vergleich dar.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro 2011 im interkommunalen Vergleich

Stadt Erfstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
97,2	0,0	97,2	17,3	26

→ Feststellung

Aufgrund des sehr hohen Ausgliederungsgrades der Stadt Erfstadt kommt der aktiven Steuerung der Eigenbetriebe seitens der Kernverwaltung eine wichtige Bedeutung zu. Auf die Empfehlungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erfstadt und der überörtlichen Finanzprüfung der GPA NRW hinsichtlich der Implementierung eines Beteiligungsmanagements im Konzern Stadt Erfstadt wird an dieser Stelle hingewiesen.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Erfstadt wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2011 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	42.345	4.611	37.735	89,11
Sonderposten für Beiträge	40.257	0	40.257	100,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.062	2.062	0,00	0
Sonstige Sonderposten	29.723	0	29.723	100,00
Summe Sonderposten	114.388	6.673	107.715	94,17
Pensionsrückstellungen	55.401	48.996	6.405	11,56
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	5.346	1.917	3.429	64,14
Summe Rückstellungen	60.747	50.913	9.834	16,19
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	101.942	0	101.942	100,00

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.257	23.000	1.257	5,18
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.678	1.281	2.397	65,16
Sonstige Verbindlichkeiten	7.324	1.628	5.696	77,78
Summe Verbindlichkeiten	137.201	25.909	111.292	81,12

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten liegt bei 94,2 Prozent. Sie werden überwiegend in den Eigenbetrieben Immobilienwirtschaft und Straßen der Stadt Erfstadt bilanziert.

Die Pensionsrückstellungen werden zu einem großen Teil (88,4 Prozent) im städtischen Haushalt abgebildet. Dies gilt ebenfalls für die Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich. Hierunter sind die Gebühren aus den Bereichen Rettungsdienst und Abfallwirtschaft bilanziert.

Insgesamt weisen die verselbständigten Aufgabenbereiche 81,1 Prozent der Verbindlichkeiten des Konzerns aus. Während die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition zu 100,0 Prozent in die verselbständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert sind, werden Liquiditätskredite im Wesentlichen durch die Konzernmutter in Anspruch genommen.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Erfstadt ist in 2011 zu rund 30,0 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 48,0 Prozent. Insgesamt stellt sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern deutlich schlechter dar, als bei der Konzernmutter.

Stellt man die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Erfstadt in den Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen, positioniert sich die Stadt Erfstadt im Jahr 2011 unterhalb der jeweiligen Mittelwerte. (Mittelwert Eigenkapitalquote 1: 30,6 Prozent, Mittelwert Eigenkapitalquote 2: 59,6 Prozent)

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt rund 43,3 Prozent. Das langfristige Vermögen ist zu rund 85,8 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt damit im Bereich des Wertes im Einzelabschluss der Konzernmutter sowie des Mittelwertes im interkommunalen Vergleich. Das langfristige Vermögen kann sowohl im Einzelabschluss der Konzernmutter als auch im Gesamtabschluss nicht durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung

berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2011

	Gesamtbilanz	Stadt Erfstadt	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	137.201	25.909	111.292
Rückstellungen	60.747	50.913	9.834
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.062	2.062	0
Schulden insgesamt	200.010	78.884	121.126
Gesamtverschuldung	4.067,56	1.604,25	2.463,31
davon Verbindlichkeiten	2.790,22	526,99	2.263,68

Die Gesamtschulden des Konzerns Stadt Erfstadt setzen sich zu rund 68,6 Prozent aus Verbindlichkeiten, zu rund 30,4 Prozent aus Rückstellungen und etwa einem Prozent aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich zusammen.

Der größte Anteil an der Gesamtverschuldung entfällt mit rund 60,6 Prozent auf die verselbständigten Aufgabenbereiche, wobei davon ein Anteil von rund 91,9 Prozent aus Verbindlichkeiten resultiert. Alle drei Eigenbetriebe der Stadt Erfstadt haben Kredite für Investitionen im mittleren zweitstelligen Volumen aufgenommen.

Die Gesamtschulden der Konzernmutter Stadt Erfstadt werden zu knapp zwei Drittel durch die Rückstellungen geprägt. Diese sind im Wesentlichen auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten von rund 25,9 Mio. Euro resultieren maßgeblich aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten von 23,0 Mio. Euro. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen nicht.

Die Schuldenlage der Stadt Erfstadt verursacht Zinsaufwendungen, die das Konzernjahresergebnis belasten. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen im Jahr 2011 circa 4,9 Mio. Euro und haben einen Anteil von 4,5 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Konzerns. Rund 90,0 Prozent der Zinsaufwendungen entstehen bei den verselbständigten Aufgabenbereichen. Durch einen zukünftigen Anstieg des Zinsniveaus würde sich bei sonst gleichbleibenden Bedingungen das Konzernjahresergebnis verschlechtern. In dieser Position liegt somit ein Risiko.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2011 im interkommunalen Vergleich

Stadt Erfstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
4.067,6	1.589,8	12.249,2	3.684,4	26

Für die Jahre 2010 und 2011 erzielt die Stadt Erfstadt jeweils Ergebnisse oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Dabei steigt die Gesamtverschuldung der Stadt Erfstadt von 2010 zu 2011 um 107,00 Euro je Einwohner bei einem konstanten Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Verbindlichkeiten konnten im Berichtszeitraum reduziert werden. Sie positionieren sich mit 2.790,22 Euro in 2011 im interkommunalen Vergleich ebenfalls über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 2.544,72 Euro je Einwohner. Dies unterstreicht auch die Zinslastquote in Höhe von 4,5 Prozent, die sich im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert von 4,3 Prozent einordnet. Dagegen steigen die Rückstellungen insbesondere im Bereich der Pensionen kontinuierlich an, was zum dargestellten Anstieg der Gesamtverschuldung führt.

Die Gesamtschuldenlage der Stadt Erfstadt ist in den Jahren 2010 und 2011 etwas schlechter als bei anderen Kommunen im interkommunalen Vergleich. Die ansteigende Gesamtverschuldung ist kritisch zu sehen, wenngleich die Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum reduziert wurden. Die Eigenkapitalquoten sind ebenfalls unterdurchschnittlich. Unter Berücksichtigung der negativen Gesamtjahresergebnisse ist die Gesamtlage kritisch zu bewerten. Der Konsolidierungsdruck wird weiter ansteigen. Die Stadt Erfstadt ist gefordert, Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung und weiteren Entschuldung des Konzerns zu ergreifen.

→ **Feststellung**

Rund 97,2 Prozent des Gesamtvermögens von 457 Mio. Euro des Konzerns Stadt Erfstadt ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Damit stellt der Konzern Stadt Erfstadt im gesamten Betrachtungszeitraum das Maximum der Vergleichskommunen dar. Die Gesamtverschuldung und die Eigenkapitalausstattung sind schlechter als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Unter Berücksichtigung der negativen Gesamtjahresergebnisse ist die Gesamtlage kritisch zu bewerten. Die Stadt Erfstadt ist gefordert, rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtlage zu ergreifen.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Erfstadt hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.973	18.176
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.735	-14.695
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.485	-4.247
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.247	-765
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.084	2.946
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.838	2.182

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist sowohl in 2010 als auch 2011 positiv.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2011 im interkommunalen Vergleich

Stadt Ertstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
369,7	-420,0	11.936,0	492,2	26

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Konzerns Stadt Ertstadt liegt im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen unter dem Mittelwert.

Insgesamt ist der Finanzmittelfonds vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 durch den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesunken. Die Reduzierung des Finanzmittelfonds hat sich in 2011 fortgesetzt.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit in 2010 resultiert insbesondere aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 5,7 Mio. Euro.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in 2010 und 2011 ist auf die Tilgung von Krediten zurückzuführen.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den liquiden Mitteln in der Bilanz. Diese verteilen sich auf die Konzernmutter und die Eigenbetriebe der Stadt Ertstadt. Die Konzernmutter ist zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gezwungen.

Die Zahlungsfähigkeit innerhalb des Konzerns, jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2010 und 2011, wird unter anderem durch die Kennzahl Liquidität 1. Grades verdeutlicht. Sie zeigt inwieweit der Konzern seine kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch die liquiden Mittel zum Stichtag erfüllen kann. Die Kennzahl liegt in beiden Jahren unter zehn Prozent. Dies ist allein nicht kritisch, da zu Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ebenfalls die kurzfristigen Forderungen dienen (= Liquidität 2. Grades). Unter Berücksichtigung sämtlicher Forderungen (nicht nur der kurzfristigen Forderungen) können die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Stichtagen 31. Dezember 2010 und 2011 jedoch ebenfalls nicht vollständig gedeckt werden. Der Kernhaushalt und die Eigenbetriebe bilden aus diesem Grund zusammen einen Cash-Pool, der es ermöglicht, den kurzfristigen Finanzierungsbedarf des Kernhaushalts durch

liquide Mittel der Eigenbetriebe abzumildern. Die Liquiditätslage bleibt jedoch unzureichend, so dass der Konzern zur Finanzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten auf Liquiditätskredite angewiesen ist.

→ **Feststellung**

Trotz des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die Liquiditätssituation zu den jeweiligen Stichtagen 31. Dezember 2010 und 2011 ist trotz Cashpool von Kernhaushalt und Eigenbetrieben unzureichend. Die Liquiditätskredite sind ausschließlich auf die Konzernmutter Stadt Erftstadt zurückzuführen. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten belastet das Konzernjahresergebnis.

Kennzahlen

Nachfolgend geben wir eine Übersicht über die Kennzahlen die wir in unserer Analyse betrachtet haben. Es handelt sich hierbei um Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW sowie weiterer Kennzahlen. Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2011 zugrunde. In dem Vergleich werden 26 mittlere kreisangehörige Kommunen berücksichtigt.

Kennzahlenwert zum 31. Dezember 2011 in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Erfstadt
Aufwandsdeckungsgrad	88,6	104,8	97,0	100,0
Eigenkapitalquote 1	6,4	50,7	30,6	30,0
Eigenkapitalquote 2	21,1	80,3	59,6	48,0
Infrastrukturquote	27,9	58,9	45,8	27,9
Abschreibungsintensität	0,0	13,9	9,8	12,5
Anlagendeckungsgrad 2	59,9	100,1	86,2	85,8
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,8	56,1	10,2	8,7
Zinslastquote	0,3	18,4	4,3	4,5
Zuwendungsquote	5,8	29,7	16,3	19,8
Personalintensität	16,3	34,1	21,9	24,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,8	43,3	21,0	20,1

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Erfstadt
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-3,0	16,8	6,0	3,3
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro	-420,0	11.936,0	492,2	369,7
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro	-446,9	65,0	-156,0	-94,4
Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro	1.589,8	12.249,2	3.684,4	4.067,6
davon Verbindlichkeiten	449,0	10.600,10	2.544,7	2.790,2

Herne, den 19. Juni 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de